

Weitermeldung/Abmeldung

Schuljahr 2024/25

Die Wiederaufnahme für das **Schuljahr 2024/25** erfolgt laut Schulordnung jeweils für ein Schuljahr mittels Abgabe dieses ausgefüllten Formulars bis **spätestens 17. Mai 2024** bei der jeweiligen Lehrkraft.

Wir ersuchen um Ausfüllen in Blockschrift. **Alle Felder sind Pflichtfelder.**

Familienname:	Vorname:
Telefon/Mobil:	Email:
Unterrichtsfach bisher:	Lehrkraft bisher:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich melde den Weiterbesuch und ersuche um Einschreibung für 2024/25
- Wechsel zu:
- Lehrerwunsch:
- Ich melde den Austritt ab Schuljahresende



Erziehungsberechtigter bzw. Einzahler

Familienname:	Vorname:
Anschrift:	PLZ/Ort:
Telefon/Mobil:	E-Mail:

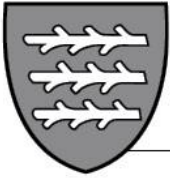
Mit dem Antrag nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis.

Die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde ist notwendig, wenn Ihr Hauptwohnsitz nicht Knittelfeld ist.

Übernahme des Gemeindebeitrages bzw. des Sachaufwandes durch die Wohnsitzgemeinde

- Die bestätigende Gemeinde übernimmt den Gemeindebeitrag sowie den Sachaufwand bzw. die Fahrtkosten (für den dislozierten Unterricht)

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne Bestätigung der Wohnsitzgemeinde sowie der umseitig angeführten Zustimmungen keine Aufnahme in die Musikschule der Stadt Knittelfeld erfolgt.



Einwilligungserklärung nach Art 7 DSGVO

Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Knittelfeld verarbeitet und für den (die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen.

Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Knittelfeld einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Stadtgemeinde Knittelfeld weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Knittelfeld zu finden sind.

Ich stimme der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung der Stadtgemeinde Knittelfeld zu.

Förderungszustimmung für das Land Steiermark (Fördergeber)

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. (Diese Förderung besteht als eigene Förderung zusätzlich zu einer allfälligen Schulkostenbeitragsermäßigung.) Für dieses Schuljahr kann der/die MusikschülerIn eine Förderung (in Form von Unterricht) erhalten, **wenn er/sie nach dem 9.9.2000 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht.** Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Gemeinde) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen.

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
- Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

..... am Unterschrift: